

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

Datum

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL
Abteilung Deutsche Kultur
Amt für Kultur
Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen
Tel.: 0471/413360/61
E-Mail: Kultur@provinz.bz.it
PEC-Adresse: kultur@pec.prov.bz.it
www.provinz.bz.it/kultur

Die Stempelmarke kann auch mittels Bezahlung
durch F23 (Steuerkodex 456T) entrichtet werden.

EINREICHETERMIN 31.01.2017

A N T R A G

um Gewährung eines Beitrages für Projektstätigkeit

Landesgesetz Nr. 9 vom 27.07.2015

Beschluss der Landesregierung Nr. 886 vom 09.08.2016, Anlage A – Richtlinien zur Förderung

Der/die unterfertigte			
	<small>(Vor- und Zuname des/der gesetzlichen Vertreters/in)</small>		
geboren am	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>
	<small>(Geburtsdatum)</small>		<small>(Geburtsort)</small>
gesetzl. Vertreter/in des/r	<small>(genaue Bezeichnung der Institution)</small>		
mit Sitz in: PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
	<small>(Postleitzahl)</small>		<small>(genaue Angabe des Ortes)</small>
Adresse	<small>(genaue Angabe der Adresse: Fraktion, Straße, Platz usw.)</small>		
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	<small>(Vorwahl)</small>	<small>(Telefonnummer)</small>	
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>		
PEC-Adresse	<input type="text"/>		
Steuernummer	<input type="text"/>		
	<small>(Angabe der Steuernummer)</small>		
Mehrwertsteuernummer	<input type="text"/>		
	<small>(Angabe der Mehrwertsteuernummer, falls vorhanden)</small>		
Bankverbindung	IBAN <input type="text"/>		

Diese Daten sind nur dann einzutragen, wenn die Kontaktperson nicht mit dem/der gesetzlichen Vertreter/in identisch ist

Kontaktperson	<input type="text"/>		
	<small>(Vor- und Zuname der Kontaktperson)</small>		
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail-Adr.	<input type="text"/>
	<small>(Vorwahl)</small>	<small>(Telefonnummer)</small>	

BEANTRAGT

die Gewährung eines Projektbeitrages für:	
	und die
<input type="checkbox"/>	Auszahlung eines Vorschusses im Ausmaß von 90 % <u>(bitte ankreuzen wenn gewünscht)</u>
Achtung: der gewährte Vorschuss muss innerhalb 30. September 2018 abgedeckt werden, d.h. es muss unter Beachtung des Zeitplanes 90 % der geplanten Tätigkeit durchgeführt worden und Ausgabenbelege in Höhe von 90% der zugelassenen Ausgaben vorhanden sein.	

ERKLÄRUNGEN

Der/die Unterfertigte bestätigt unter seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß L.G. Nr. 17/1993 in geltender Fassung, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass

1. für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben:

- bei keinem/-r anderen Landesamt / Körperschaft / Gemeinde um Förderung angesucht wird
 auch bei folgenden Landesämtern / Gemeinden / Körperschaften angesucht wird:

1. der beantragte Beitrag hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28, Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

- Vorsteuereinbehaltspflichtig:** obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit vorsieht.
 Nicht vorsteuereinbehaltspflichtig: der Beitrag dient ausschließlich der Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben.
 Nicht vorsteuereinbehaltspflichtig: der Begünstigte ist eine ins Verzeichnis (laut L.G. Nr. 11/1993 oder L.D. Nr. 460/1997) eingetragene ehrenamtlich tätige Organisation (ONLUS) oder eine Sozialgenossenschaft.
 Nicht vorsteuereinbehaltspflichtig: der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung _____ befreit.

2. die Mehrwertsteuer

- zur Gänze absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 1 und Artikel 19ter des D.P.R. Nr. 633/72)
 teilweise im Ausmaß von _____% absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/72)
 nicht absetzbar ist
(von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Artikel 4 und 5 des D.P.R. Nr. 633/72)
(von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Artikel 10 des D.P.R. Nr. 633/72)
(Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92)

3. Vereine, Organisationen erklären weiters, dass

- der Gründungsakt bzw. das Statut/die Satzungen des Vereines/der Organisation, welche in der Abteilung 14 aufliegen, dem aktuellen Stand entsprechen.
(bei Änderung des Gründungsaktes bzw. der Satzungen müssen diese neu vorgelegt werden)

ANLAGEN

- detaillierte Beschreibung des Projektes + Formblatt 1
 detaillierter Kostenvoranschlag
 Finanzierungsplan (Formblatt 2)
 Zeitplan für die Tätigkeit: Beginn und Abschluss des Projektes und Zeitpunkt (Jahr) der Vorlage der Abrechnung

Aufklärung gemäß Datenschutzgesetz (Legislativdekret Nr. 196/2003)

Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in digitaler Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 9/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Direktorin des Amtes für Kultur. Dem/Der Antragsteller/in stehen die Rechte nach Artikel 7 ff. des Legislativdekretes vom 30.06.2003, Nr. 196 zu, d.h. er/sie kann sich zu seinen/ihren Daten Zugang verschaffen, deren Korrektur oder Ergänzung und - sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen - deren Löschung oder Sperrung verlangen.

Aufklärung in Bezug auf Kontrollen

Im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 (Art. 2, Abs. 3) ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige Kontrollen im Ausmaß von mindestens 6% der genehmigten Gesuche durchzuführen.

(Ort und Datum)

(leserliche Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in)

Auf welchem Wege soll die Kommunikation erfolgen?

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail (PEC) erfolgen soll und diese während der Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Änderung der Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail (PEC) _____

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte E-Mail-Adresse erfolgen soll und diese während der Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Änderung der Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

E-Mail-Adresse _____

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich in Papierform auf dem Postwege erfolgen soll.

Datum

Unterschrift

Projektbeschreibung

1. Zielsetzung

2. Zielgruppen

3. Beschreibung des Projektes

a) Inhalt

b) Zeitraum und Termine / Ort(e) der Veranstaltungen

c) Anzahl der Mitglieder

d) Anzahl der Mitarbeiter/-innen:

hauptamtlich tätig / geleistete Stunden

ehrenamtlich tätig / geleistete Stunden

beauftragte Freiberufler/-innen / externe Fach- und Hilfskräfte geleistete Stunden

e) Projektleiter/-in Name / Qualifikation

4. Kooperationspartner

nein

ja – welche?

4. Kommunikationsmittel bei der Bekanntgabe

6. Geschätzte Besucher:

Eventuelle Anlagen zwecks ausführlicherer Information.

Unterschrift

FINANZIERUNGSPLAN**A) Zusammenfassung der Ausgaben**

(Sollte die Organisation die Mehrwertsteuer absetzen können, bitte Netto-Beträge angeben)

	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Gesamtsumme der Ausgaben	€

B) Zusammenfassung der Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	€
Einnahmen aus Veranstaltungen	€
Einnahmen aus anderen Geschäftstätigkeiten	€
Förderung durch andere öffentliche Körperschaften (Angabe der Körperschaft und der Förderung)	€
Beiträge privater Sponsoren	€
Schenkungen und Spenden	€
Eigenmittel	€
Sonstige Einnahmen (bitte genau aufschlüsseln)	€
Gesamtsumme der Einnahmen	€
DIFFERENZ/FEHLBETRAG	€

 (Unterschrift)